

**Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates****Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 02.08.2017

Sitzung am 08.08.2017 von lfd. Nr. 1 bis 4

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fliescher	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser		X	
10	Kämpf	X		
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre		X	
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Rixinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	21	4	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Kellerer, Büro Kellerer und Kellerer  
 Frau Blaschke, Büro Kellerer und Kellerer

lfd. Nr. 3  
 lfd. Nr. 3

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 09.08.2017

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:



Hohmann  
 1. Bürgermeister

Eichner

Beginn: 19.00 Uhr  
 Ende: 20.07 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

**1. Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 18.07.2017**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 18.07.2017, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	20
Stimmenthaltung:	1
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

**2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2017**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2017.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	20
Stimmenthaltung:	1
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Abberufung des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Der Marktgemeinderat beruft den Beschäftigten Dragon Behrendahls aufgrund seines Antrages vom 17.11.2016 mit Wirkung ab 26.07.2017 vom Amt des behördlichen Datenschutzbeauftragten ab.

Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Der Marktgemeinderat beruft den Verwaltungsamtsrat Horst Schuh mit Wirkung ab 26.07.2017 zum behördlichen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 25 Abs. 2 Satz 1 BayDSG.

In dieser Funktion ist Herr Schuh unmittelbar der Behördenleitung unterstellt und bei Anwendung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. Er darf bei der Erfüllung dieser Aufgabe nicht benachteiligt werden.

Zu seinen Aufgaben gehört es, auf die Einhaltung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Datenschutzvorschriften hinzuwirken und die Behördenleitung in allen datenschutzrechtlichen Fragen zu beraten. Weitere Aufgaben sowie Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus Art. 25 Abs. 4 BayDSG (u. a. Einsicht in Personalakten).

Breitbandausbau - Auftragsvergabe:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Verbesserung der Breitbandversorgung im Markt Markt Schwaben vorbehaltlich des Förderbescheides der Bezirksregierung und vorbehaltlich der positiv ausfallenden Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum aufgrund des vorliegenden Angebots, an die Telekom Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 153.128 € zu vergeben.

Sanierung Hauptsammler Weißgerberweg:

Genehmigung der Nachträge 20 bis 25:

Der Marktgemeinderat genehmigt die aufgeführten Nachträge Nr. 20, 21, 22, 23, 24 und 25 der Fa. Strabag AG und beschließt über die bereits bereitgestellten Mittel hinaus, erforderliche Mittel, aus der Maßnahme Schul- und Melbergasse, zur Verfügung zu stellen.

Auftragsvergabe:

Gasbündelausschreibung – Neuer Vertrag ab 01.10.2017;

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Energie Südbayern GmbH, auf der Grundlage des Angebotes vom 26.06.2017, als wirtschaftlichsten Bieter zum Preis von 1,15 €/MWh zzgl. Fixpreise für die o.a. Zeiträume zu vergeben.

Die Lieferung beginnt am 01.10.2017 und endet am 31.12.2019 mit der Option einer Vertragsverlängerung bis 31.12.2021.

Errichtung einer Containeranlage mit vier Klassenräumen für die Grundschule:

Beauftragung der Fachingenieurleistungen für Heizung, Lüftung, Elektro und Erdarbeiten:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die Ingenieurbüros Wieder, Wiesner und WipflerPlan für Elektro, HLS und Erdarbeiten mit der abschließenden Planung zu beauftragen.

Brandschutzsanierung Mittelschule:

Der Marktgemeinderat beschließt, anstatt des in der Sitzung vom 14.03.2017 genannten IB Raible + Partner, München, das IB Wieder, Erding, mit der Elektroplanung zu beauftragen.

Der Marktgemeinderat beschließt, das IB A. Wiesmaier, München, mit der Planung der technischen Gebäudeausrüstung zu beauftragen.

Der Marktgemeinderat beschließt, die oben beschriebenen Hygienemaßnahmen durchführen zu lassen.

Der Marktgemeinderat beschließt, das erweiterte Budget in Höhe von brutto 963.106,15 Euro gegenüber den bisher eingestellten Kosten in Höhe von brutto 700.000 Euro zu genehmigen.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausschreibung Brandschutztüren freizugeben und versenden zu lassen.

Vorstellung der Genehmigungsplanung Wertstoffhof und Bauhof:

Entwurfsplanung und Kostenberechnung:

Die Entwurfsplanung für den Wertstoffhof und für den Bauhof wird in der dargestellten Form genehmigt. Die Kostenberechnung für den Wertstoffhof in Höhe von brutto 1.850.265,55 € und die Kostenberechnung für den Bauhof in Höhe von brutto 2.562.656,67 € sowie die Kostenberechnung der Verkehrsanlagen von brutto 649.866,14 € wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**3 Neubau eines kommunalen Schulzentrums:**

Antrag der Marktgemeinderäte Rita Stiegler und Markus Klamet:

„Konsenslösung neues kommunales Schulzentrum – Bürgerbegehren Schwimmbad“  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- **Bisherige Beschlüsse:** Auf die Sondermarktgemeinderatssitzung vom 20.12.2016 und auf die lfd. Nrn. 1, 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 07.02.2017, 04.04.2017, 09.05.2017, 30.05.2017 und vom 27.06.2017 wird verwiesen.

Aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde am 20.12.2016 in der Sondersitzung des Marktgemeinderates der Neubau eines kommunalen Schulzentrums beschlossen, ebenso der Erhalt des Grundschulgebäudekomplexes – Grundschule, Grundschulturnhalle und Hallenbad inkl. Sauna.

Herr Kellerer vom Büro Kellerer und Kellerer, das den Planungswettbewerb und die gesamten Architekten- und Ingenieurleistungsvergaben koordiniert, hat dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die durch ihn zu entscheidenden Eckpunkte des Pflichtenheftes für den durchzuführenden Architektenwettbewerb vorgestellt und erläutert.

Am 27.07.2017 wurde von den Marktgemeinderäten Frau Rita Stiegler und Herrn Markus Klamet ein Antrag "Finden einer Konsenslösung für die Thematik Neues kommunales Schulzentrum, Schwimmbad und das in diesem Kontext angestrebte Bürgerbegehren" bei der Marktgemeinde eingereicht.

Hintergrund:

Lt. Antrag der beiden Marktgemeinderäte liegt dem Bürgerbegehren die Befürchtung zu Grunde, dass zu einem Zeitpunkt nach der Fertigstellung des neuen kommunalen Schulzentrums aus unterschiedlichen Gründen das alte Grundschulgebäude nicht mehr weiterbetrieben werden könnte und gegebenenfalls abgerissen werden müsste. In diesem Fall wäre natürlich auch das im alten Grundschulgebäudekomplex befindliche Hallenbad betroffen und stünde für den Schul- und Vereinsbetrieb nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist es den Initiatoren des Bürgerbegehrens wichtig, die Option zu bewahren, das neue kommunale Schulzentrum um eine Schwimmmöglichkeit erweitern zu können.

Lösung:

Die beiden Marktgemeinderäte schlagen vor, in das am 27.06.2017 dem Marktgemeinderat vorgestellte Pflichtenheft für den Architektenwettbewerb eine mögliche Erweiterbarkeit des neuen kommunalen Schulzentrums um ein Schwimmbecken (25 Meter Länge und mindestens 4 Bahnen) für Schul- und Vereinszwecke mit aufzunehmen. Eine öffentliche Nutzung des Hallenbades wird nicht als zwingend angesehen.

Hinweis:

Nach intensiver Diskussion hat der Antragsteller seinen Antrag zurückgestellt, unter der Voraussetzung, dass in der nichtöffentlichen Sitzung eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

**4 Informationen und Anfragen**

Keine.